

Freie Universität Berlin

Otto-Suhr-Institut

Sommersemester 2005

Aufbaumodul: Politische Theorie und Grundlagen der Politik

Dozenten: Julia Müller, Hasko Hüning

## **Vermarktlichung der Altersvorsorge**

Gesamtzeichenzahl: 26

Wortzahl: 7183

eingereicht am 27.09.2005 von:

Martin Brand

## Inhaltsverzeichnis

.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Alterssicherung.....	4
2.1 Historischer Abriß.....	4
2.2. Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung.....	5
2.3 Das 3-Säulen-Modell.....	8
2.4 Krise der Alterssicherung.....	10
3. Vermarktlichung sozialstaatlicher Aufgaben.....	11
3.1 Sozialstaatskonzepte.....	11
3.2 Dimensionen der Vermarktlichung.....	14
3.3 Die Argumentation zur Vermarktlichung der Altersvorsorge.....	17
3.4 Kritik an den Vermarktlichungs-Argumenten.....	23
4. Gefahren einer vermarktlichen Altersvorsorge.....	26
5. Resümee.....	28
6. Literatur.....	29

### 1. Einleitung

„Wer Sicherheit im Alter haben will, muß selbst vorgesorgt haben.“<sup>1</sup> Mit dieser Vision zog der Star des CDU-Kompetenzteams und vor den Wahlen Favorit für den Posten des Bundesfinanzministers Paul Kirchhof in den Wahlkampf. Zwar wurde er von Angela Merkel umgehend zurückgepfiffen, doch die Ideen vom Grundgerüst der zukünftigen Altersvorsorge war klar: „Man gibt das Geld einer Versicherung, die legt es an und im Alter lebt man vom Ertrag.“<sup>2</sup> Obwohl die gesetzliche Rentenversicherung den größten Anteil am bundesdeutschen Sozialbudget hat, spielten sowohl innerhalb der Union als auch in den anderen Parteien die Pläne zur Gestaltung der Alterssicherung im weiteren Verlauf des Wahlkampfes kaum eine Rolle.

Trotz oder gerade aufgrund des einvernehmlichen Ausblendens der Rentenpolitik aus dem aktuellen Wahlkampf durch die etablierten Parteien lohnt sich die Frage, wie die politischen Eliten in Deutschland

---

<sup>1</sup> Hoffmann/Piper

<sup>2</sup> ebd.

das bedrohliche Problem der Unterfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) lösen wollen. Von vielen wird dabei eine mehr oder weniger starke Vermarktlichung der Altersvorsorge angestrebt. Darunter versteht man eine Ausdehnung der Nutzung marktförmiger Koordinationsverfahren anstelle von anderen, vorher genutzten Regulierungsverfahren.<sup>3</sup> Insbesondere private Versicherungen sollen demnach die Absicherung im Alter garantieren.

Nach einer kurzen Einführung in die historische Entwicklung und die Grundprinzipien der Rentenversicherung werden in der vorliegenden Arbeit die Fragen geklärt, welcher Argumentation die Befürworter einer verstärkten Vermarktlichung folgen, nach welchem Prinzip diese erfolgt und welche Gefahren aus einer vermarktlichen Altersvorsorge resultieren. Dabei soll die These widerlegt werden, wonach die Finanzierungs Krise der gesetzlichen Rentenversicherung unweigerlich dazu führen muß, die Altersvorsorge über private Versicherungen abzuwickeln.

Trotzdem werden die Alternativen zur Vermarktlichung des Sozialstaates weitgehend ausgespart, da sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Sie ergeben sich allerdings teilweise aus der vorgetragenen Kritik am Vermarktlichungskonzept. Stellvertretend soll deshalb an dieser Stelle auf das jüngste Buch von Christoph Butterwegge und auf die Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik verwiesen werden.<sup>4</sup> Aus Platzmangel können auch viele Gedanken, die einer tieferen Auseinandersetzung Wert wären, nur ansatzweise dargelegt werden.<sup>5</sup> Da zur Beantwortung der aufgestellten Fragen detaillierte Einzelheiten der Rentenberechnung, der Änderungen der Rentenformel sowie über die zahllosen Ausnahmen und Spezialfälle nicht

---

<sup>3</sup> Prisching (2002), S.15

<sup>4</sup> Butterwegge (2005) sowie <http://www.memo.uni-bremen.de>. Außerdem möchte ich auf den Sammelband von Widowitsch u.a. (2002) verweisen, der leider erst nach Abschluß dieser Arbeit eintraf.

<sup>5</sup> z.B. die Methoden und Institutionen, die der „Erziehung zur Marktlichkeit“ dienen oder die gesellschaftlichen Folgen einer streng nach Marktregeln funktionierenden Gesellschaft

zwingend notwendig waren, wurden sie weggelassen. An entsprechender Stelle wird jedoch auf weiterführende Literatur verwiesen.

## **2. Alterssicherung**

### **2.1 Historischer Abriss**

In vorindustrieller Zeit bot oft die Familie den einzigen Schutz gegen Lebensrisiken wie Krankheit, Behinderung oder Invalidität. Auch für die Versorgung im Alter war die Familie zuständig. Mit der Industrialisierung wandelten sich die sozialen Verhältnisse. Es kam zur Verstädterung, zu wachsender Mobilität; die Familien wurden zunehmend kleiner. Die Lebenserwartung stieg deutlich und abhängige Erwerbstätigkeit wurde zur Regel. Da die familiäre Gemeinschaft nicht mehr in der Lage war, das Auskommen der Alten zu gewährleisten und die neuen Sicherungsformen (Kapitalbildung, Versicherungen) für die Masse der Arbeiter keine Lösung versprachen, führte man in Deutschland das System der Sozialversicherungen ein.<sup>6</sup> Nach der Krankenversicherung 1883 folgte ein Jahr später die Unfallversicherung und 1889 schließlich die Alters- und Invalidenversicherung.

Bereits zwei Jahre nachdem die Invaliditäts- und Altersversicherung eingerichtet worden war, gehörten ihr 54 Prozent aller Erwerbspersonen an. Die Leistungen aus der Altersversicherung reichten jedoch nicht aus, um von ihnen leben zu können. Sie waren vielmehr als Zugabe gedacht.<sup>7</sup>

Mit der Rentenreform von 1957 wurde das Rentensystem grundlegend geändert. Das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung bestand fortan nicht mehr nur in der Sicherung des Existenzminimums im Alter. Vielmehr sollte beim Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand eine Rentenhöhe gewährleistet werden, die den Rückgang des erreichten Lebensstandards verhindert. Die Rente sollte bei allen versicherungspflichtigen Arbeitern und Angestellten nach 40 Jahren Beitragszahlung 60 Prozent des Bruttolohns betragen. Wichtigstes

---

<sup>6</sup> Neumann/Schaper (1998), S.158ff.

<sup>7</sup> Schmidt (1998), S.23ff.

Instrument um einen schleichenden Rückgang des Lebensstandards von Rentnern gegenüber aktiven Arbeitnehmern war die Dynamisierung der Renten. Das Rentenniveau wurde an den jährlich neu berechneten Bruttolohn der Erwerbspersonen gekoppelt, wodurch die ältere Generation an steigenden Löhnen teilhaben konnte.<sup>8</sup> Zudem wurde das Rentensystem von der Kapitaldeckung auf das Umlageverfahren umgestellt.

Im Jahr 1972 folgte die nächste Rentenreform, mit der der Sozialstaat weiter ausgebaut wurde. Alle Parteien waren bereit, den begünstigten Personenkreis auszuweiten und die Leistungen zu erhöhen. So wurde die Rentenversicherung für nicht abhängig Beschäftigte, Selbständige, Hausfrauen, Studenten und Behinderte geöffnet. Kleinstrenten wurden angehoben und durch die Einführung einer flexiblen Rentenaltersgrenze wurde eine vorzeitiger Ruhestand ermöglicht.<sup>9</sup>

Ende der 1970er Jahre begannen erste Kürzungen der Leistungen und verschärfte Prüfungen der Bedürftigkeit in der Rentenversicherung wie auch in den anderen sozialen Sicherungssystemen. Bis heute wird seit dieser Zeit in zahllosen Reformen die Politik Streichungen und Kontrolle fortgesetzt.

Dennoch blieben – zumindest bis zur sogenannten „Riester-Reform“ von 2001 – die wesentlichen Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung unangetastet.<sup>10</sup>

## **2.2. Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung**

### **Das Grundprinzip der Pflichtversicherung**

---

<sup>8</sup> Pilz (2004), S.34ff.

<sup>9</sup> ebd.

<sup>10</sup> Zur Entwicklung der Sozialpolitik in Deutschland seit 1871 siehe ausführlich Schmidt (1998) sowie zu den aktuellen Reformen Pilz (2004).

Nach §1 SGB VI sind alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender mit erstmaliger Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Auch bestimmte Gruppen von Selbständigen fallen in die Versicherungspflicht. Insbesondere Hausfrauen und nicht versicherungspflichtige Selbständige können sich jedoch auch freiwillig versichern, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen (§7 SGB VI) erfüllen.

### ***Das Versicherungsprinzip***

Der Grundgedanke einer Versicherung ist die gemeinsame Selbsthilfe durch den freiwilligen oder zwangsweisen Zusammenschluß von gleichartig Gefährdeten und den Risikoausgleich innerhalb dieser Gefahrengemeinschaft.<sup>11</sup> Die Rentenversicherung gewährleistet seinen Versicherten vor allem die Absicherung gegen das Risiko, im Alter nicht für seinen eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können. Darüber hinaus schützt sie vor Erwerbsunfähigkeit und sichert zudem die Versorgung von hinterbliebenen ab.

Zentraler Punkt in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, daß das individuelle Risiko des einzelnen versicherten keine Rolle spielt. Da es keine Risikodifferenzierung gibt, spielt für die Höhe des Beitrags weder das Geschlecht, das Alter noch der Gesundheitszustand eine Rolle. Ausschlaggebend ist einzig das jeweilige Einkommen des Versicherten. Ebenso ist es unerheblich, ob die Versicherten Kinder haben oder nicht.

### ***Das Grundprinzip der Teilhabeäquivalenz***

In der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt nicht die Höhe des Beitrags über die Höhe der Leistung. Vielmehr errechnet sich die Höhe der Leistung aus der relativen Höhe des versicherten Arbeitsverdienst im jeweiligen Beitragsjahr. Das bedeutet, daß ein Versicherter mit seinem

---

<sup>11</sup> Köhler-Rama (2003)

Beitrag keine nominelle Höhe der später zu erwartenden Leistungen erwirbt. Statt dessen erwirbt er das Recht auf Teilhabe am Durchschnittseinkommen im selben Verhältnis wie er zu Zeiten seiner Erwerbstätigkeit daran teil hatte. Somit verändert die gesetzliche Rentenversicherung auch im Alter nicht die marktbedingte Einkommensverteilung. Die ungleiche Verteilung der Einkommen spiegelt sich auch in der ungleichen Verteilung der Rente wider. Die gesetzliche RV sichert jedoch den Lebensstandard der Ruheständler auf dem Niveau, das sie in ihrem Erwerbsleben erreicht hatten.<sup>12</sup>

### ***Das Grundprinzip des sozialen Ausgleichs***

Das Äquivalenzprinzip wird durch das Grundprinzip des sozialen Ausgleichs geschwächt. So werden bei der Rentenberechnung Zeiten berechnet, für die keine Beiträge gezahlt worden sind, und in bestimmten Fällen werden höhere Leistungen gewährt, als aufgrund der gezahlten Beiträge gerechtfertigt wären. Zum Beispiel wird die Zeit für Ausbildung, Schwangerschaft und Mutterschaft angerechnet und Entgeldpunkte für die Kindererziehung gutgeschrieben. Außerdem wird der Vorsorgenachteil für Personen, die wegen Kriegsdienst, Flucht oder Vertreibung nicht erwerbstätig sein konnten, ausgeglichen.<sup>13</sup> Neben der eigentlichen Rente im Alter werden Witwen- und Waisen- und Invaliditätsrenten gezahlt, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung geleistet und Rehabilitationsmaßnahmen finanziert.

### ***Finanzierung Umlageverfahren***

Die gesetzliche Rentenversicherung wird im Umlageverfahren finanziert. Das heißt, die jeweiligen Beitragseinnahmen werden unmittelbar an die jetzigen Rentner ausgezahlt. Es wird kein Kapitalstock gebildet. Für ihren Beitrag erwerben die Beitragszahler einen rechtlichen Anspruch auf eine

---

<sup>12</sup> vgl. Köhler-Rama

<sup>13</sup> vgl. BMGS (2003)

Rente im Alter. Der Beitragssatz wird als Prozentsatz vom Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben.

### ***Das Grundprinzip der paritätischen Finanzierung***

Grundsätzlich werden die Beiträge zur gesetzliche Rentenversicherung je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt.<sup>14</sup> Allerdings werden die sogenannten versicherungsfremden Leistungen aus Zuschüssen des Bundes finanziert.

### ***2.3 Das 3-Säulen-Modell***

Die Altersvorsorge in Deutschland beschränkt sich nicht nur auf die gesetzliche Rentenversicherung, sondern gliedert sich in drei Gruppen, die als Säulen der Alterssicherung bezeichnet werden.

Die erste Säule umfaßt vor allem die gesetzliche Rentenversicherung, deren Grundprinzipien bereits im vorhergehenden Abschnitt beschrieben wurden. Als Pflichtsystem sind in ihr Arbeiter und Angestellte sowie einige weitere Personengruppen versichert. Neben der gesetzlichen RV gibt es noch drei weitere öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme, die zur ersten Säule gerechnet werden: die Beamtenversorgung (als Pflichtsystem der Beamten), die Alterssicherung der Landwirte (als Pflichtsystem für Landwirte) und berufsständische Versorgungswerke (als Pflichtsystem für Angehörige der in sogenannten Kammern organisierten freien Berufen wie zum Beispiel Rechtsanwälte, Ärzte und Architekten).

Die zweite Säule bildet die betriebliche Altersvorsorge. Ergänzend zur gesetzlichen RV können Unternehmen ihre Beschäftigten und deren Angehörige absichern, wobei diese Art der Alterssicherung eine freiwillige Leistung der Unternehmen ist. Werden jedoch Leistungen

---

<sup>14</sup> Eine Ausnahme bildet die Knappschaftsversicherung, wo der Arbeitgeber 2/3 des Beitrages entrichtet.



zugesagt, so gelten für die betriebliche Altersvorsorge gesetzliche Regelungen.

Zur dritten Säule der Alterssicherung zählen die verschiedenen Formen der privaten Vermögensbildung, die der Vorsorge für das Alter dienen. Hierzu gehören insbesondere private Lebens- oder Rentenversicherungen, langfristige Sparverträge, Aktien und Fonds sowie Immobilien. Zur privaten Altersvorsorge gehören jedoch nicht alle Arten der Vermögensbildung. Man spricht von Altersvorsorge nur dann, wenn sichergestellt ist, daß aus dem angesparten Vermögen eine dauerhafte Leistung bis ans Lebensende gezahlt wird.

Die Bedeutung der drei Säulen für die Alterssicherung ist höchst unterschiedlich. Wichtigste Säule im System der Altersvorsorge ist die gesetzliche Rentenversicherung, aus der etwa zwei Drittel der Leistungen im Alter stammen. Die Leistungen aus allen vier Einzelsystemen der ersten Säule machten 1998 rund 79 Prozent der gesamten Leistungen der Alterssicherung aus. Auf die zweite Säule entfielen etwa sieben Prozent, auf die dritte etwa 14 Prozent der Gesamtausgaben. Allerdings sind in Leistungen der dritten Säule lediglich die privaten Lebens- und Rentenversicherung berücksichtigt, da bei den anderen Formen der Vermögensbildung nicht sichergestellt ist, ob sie der Versorgung im Alter dienen.

Deutliche Unterschiede in der Bedeutung der einzelnen Säulen gibt es zwischen Ost- und Westdeutschland. Bei der gegenwärtigen Rentenleistungen für die ältere Generation in Ostdeutschland ist praktisch ausschließlich die gesetzliche Rentenversicherung von Bedeutung. Arbeitnehmer in Ostdeutschland erwerben kaum Ansprüche auf eine Betriebsrente. In Westdeutschland kommt der gesetzlichen RV zwar ebenfalls eine hohe Bedeutung zu, doch sind hier die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge keinesfalls bedeutungslos.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. zur dreigliedrigen Organisation der Altersvorsorge: BfA (2001)

## **2.4 Krise der Alterssicherung**

Die Altersversicherung befindet sich in einer tiefen Finanzierungs Krise, so lautet die weit verbreitete Diagnose des deutschen Rentensystems. Deshalb müsse das Alterssicherungssystem radikal reformiert werden. Als Krisenursache werden zum einen die Veränderungen der Arbeitswelt, die zu diskontinuierlichen Erwerbsbiographien führen, sowie eine alternde und zahlenmäßig schrumpfende Bevölkerung angeführt. In Zukunft müssten immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentenempfänger versorgen.<sup>16</sup>

Mit der zunehmende Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses<sup>17</sup> geraten die sozialen Sicherungssysteme unter Druck. Es entstehen vielfältige Formen der Erwerbstätigkeit neben der traditionellen lohnabhängigen Beschäftigung, die keine Pflichtversicherung des Einkommens nach sich ziehen. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führt dazu, daß deutlich weniger Geld in die Rentenversicherung fließt.

Die demographische Entwicklung wird als größtes Problem für die sozialen Sicherungssysteme angesehen. Nach der zehnten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2003 wird der Anteil der 60jährigen und Älteren von 24 Prozent im Jahr 2001 auf 37 Prozent im Jahr 2050 steigen. Kamen 2001 auf hundert Menschen mittleren Alters (20 bis unter 60 Jahre) 44 Ältere, so werden es 2050 bereits 78 sein.<sup>18</sup>

Steigt die Zahl der zu versorgenden Rentner und sinkt gleichzeitig die Zahl der beitragszahlenden Erwerbstätigen, müssen Jungen mehr von ihrem Einkommen für den Unterhalt der Rentner abzweigen. Aus diesem

---

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Rürup/Sesselmeier (2001)

<sup>17</sup> Normalarbeitsverhältnis ist dasjenige Arbeitsverhältnis, das optimal die Kriterien erfüllt, an die die geltende Rechtsordnung (Normen des BGB, Tarifverträge, Sozialrecht etc.) vorteilhafte Regelungen knüpft. Merkmale des Normalarbeitsverhältnisses sind: Vollzeitarbeit, die volle Verfügung für Erwerbsarbeit, möglichst beim selben Arbeitgeber und ein erwerbslebenslang auf möglichst hohem Qualifikationsniveau. Es galt vor allem für männliche Arbeitnehmer. (nach Ulrich Mückenberger, zitiert bei Ostner (2000), S.176ff.)

<sup>18</sup> Variante 5 („mittlere Variante“); zitiert bei Bosbach (2004)

Grund könnten – so die Argumentation der führenden Mehrheitsmeinung – mit dem bestehenden Rentensystem in Zukunft die Lasten zwischen Erwerbstätigen und den Rentnern nicht mehr „ausgewogen“ verteilt werden. Diese Erkenntnis läßt Bert Rürup und Werner Sesselmeier schlußfolgern, daß die demographische Entwicklung Deutschlands dagegenspreche, das umlagefinanzierte Rentensystem in seiner derzeitigen Form als lebensstandardsicherndes System aufrechtzuerhalten.<sup>19</sup> Frank Pilz geht sogar soweit, einen breiten Konsens in Politik und Wissenschaft darüber festzustellen, die absehbare Versorgungslücke durch private Vorsorge aufzufüllen.<sup>20</sup>

In der Tat wird zunehmend eine politisch gewollte Vermarktlichung der Altersvorsorge vorangetrieben, um diese Krise der Altersvorsorge zu überwinden.

### **3. Vermarktlichung sozialstaatlicher Aufgaben**

Bevor die konkreten Maßnahmen und Vorstellungen zur Vermarktlichung der Altersvorsorge diskutiert werden, sollen einige Grundüberlegungen zur Vermarktlichung sozialstaatlicher Aufgaben angestellt werden. Dazu lohnt ein Blick in die unterschiedlichen Sozialstaatsverständnisse der politischen Strömungen<sup>21</sup> sowie auf die verschiedenen Ebenen, auf denen eine Marktsteuerung zum vorherrschenden Koordinationsmechanismus wird bzw. werden soll.

#### **3.1 Sozialstaatskonzepte**

Das *konservative Sozialstaatsverständnis* ist geprägt vom Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip, vom sozialen Ausgleichsprinzip und von der Rolle der Familie. Im Kern gilt das gewachsene Sozialsystem als erhaltenswert, wenn es sich nach diesen Prinzipien richtet. Von großer Bedeutung im konservativen Sozialstaatsdenken ist das Subsidiaritätsprinzip. Danach sind soziale Aufgaben zuerst von der untersten sozialen oder politischen Einheit zu erledigen (also von der Familie oder der Gemeinde). Überdies

---

<sup>19</sup> Rürup/Sesselmeier (2001), S.272

<sup>20</sup> Pilz (2004), S.169

<sup>21</sup> Als Überblick siehe Pilz (2004), Kapitel 2 S.52-88 sowie Koch (2004)

spielt das Äquivalenz- oder Versicherungsprinzip eine wichtige Rolle, wonach die Beitragszahlungen in etwa den Versicherungsleistungen entsprechen. Wenn sich die Beitragszahler ihre Leistungen „verdienen“, finde die Gewährung sozialer Leistungen größere Akzeptanz in der Bevölkerung.

Nach dem konservativen Sozialstaatsverständnis sollten die sozialstaatlichen Aufgaben eng begrenzt sein und in erster Linie konkrete Notstände (Naturkatastrophen, Ernte- und Witterungsschäden etc.) beseitigen bzw. den „wirkliche Bedürftigen“ zu Gute kommen. Das Prinzip des sozialen Ausgleichs verpflichtet den Staat, Leistungen nach dem Kriterium der Schutzbedürftigkeit zu gewähren und Hilfen zur Selbsthilfe zu stärken. Sowohl die sozialstaatlichen Leistungen als auch die staatlichen Aufgaben überhaupt seien einzugrenzen, weil ansonsten umfassende sozialstaatliche Leistungen die eigenverantwortliche Freiheit gefährden würden. Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsauftrag begründe – mit Ausnahme der Sicherung des Existenzminimums – keinerlei Ansprüche auf soziale Leistungen.

Dem *neoliberal-angebotsorientierten Sozialstaatsverständnis* nach, sind staatliche Aufgaben zu begrenzen, sozialstaatliche Leistungen zu kürzen, gesetzliche Vorschriften insbesondere im Arbeits-, Sozial-, Tarif und Umweltrecht abzubauen und öffentliche Vermögen zu privatisieren. Der Staat habe rentable Angebotsbedingungen für die Privatwirtschaft herzustellen. Staatliche Ausgaben sollten sich vor allem auf investive (Schulen, Hochschulen, Kanalisation, Straßen- und Schienennetz) statt auf konsumtive Ausgaben zu konzentrieren. Über die Senkung von „Lohnnebenkosten“ sollen Investitionsanreize und angebotsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine solche Politik gilt auch als Königsweg zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Sozialpolitik hat sich diesen ökonomischen Interessen unterzuordnen und verfolgt keine eigenständigen Ziele. Durch einen verstärkten Wettbewerb sollen die sozialen Sicherungssysteme effizienter und für die Privatwirtschaft rentabler gestaltet werden.

Die neoliberal-angebotsorientierte Interpretation des Sozialstaates ist quer durch alle politischen Lager zur dominierenden Ideologie der Eliten geworden. Allerdings neigt die Mehrheit der Bevölkerung nach einer Allensbach-Umfrage zu einer umfassenden sozialstaatlichen Sicherung.<sup>22</sup> Um dieser Einstellung entgegenzuwirken wurde im Oktober 2000 die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft gegründet, die vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall finanziert wird. Ihr Ziel ist es, die Bevölkerung von „grundlegenden Reformen“ hin zu mehr Wettbewerb und Marktregulierung zu überzeugen und ein wirtschaftsfreundlicheres Klima zu schaffen.<sup>23</sup> Spitzenpolitiker aller Parteien sowie einflußreiche Vertreter aus Wirtschaft und Bildung dienen der Initiative als Botschafter, um so ihre Ziele massenwirksam in den Medien zu verbreiten.<sup>24</sup>

Das *Konzept des aktivierenden Sozialstaates* ist ein Leitbild, das sich überwiegend aus sozialdemokratischen, konservativen, neoliberalen und zivilgesellschaftlichen Elementen zusammensetzt. Nach diesem Konzept soll der aktive Bürger befähigt werden, soziale Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Der Staat soll „fordern und fördern“. Entsprechend sollen staatliche Unterstützungsleistungen ausgebaut und gleichzeitig die materiellen Leistungen abgebaut werden. An die Stelle eines fürsorglichen Staates „tritt nun ein autoritärer und fordernder Staat, der die Hilfsbedürftigen in die Pflicht nimmt und von ihnen Eigenverantwortung einfordert.“<sup>25</sup> Der aktivierende Sozialstaat gibt so weit Aufgaben ab, wie sie von selbstorganisierten und gemeinschaftlichen Einrichtungen erfüllt werden können. Herkömmliche sozialstaatliche Leistungen werden durch private Aktivitäten ergänzt, aber nicht vollständig ersetzt. Im aktivierenden Sozialstaat soll der Einzelne bestärkt werden, sich zu engagieren, und Eigenbeiträge der Leistungsempfänger eingefordert werden.

---

<sup>22</sup> zitiert bei Speth (2004), S. 7

<sup>23</sup> vgl. Speth (2004)

<sup>24</sup> Eine Liste der Botschafter findet sich auf der Internetseite der Initiative: [www.chancenfueralle.de](http://www.chancenfueralle.de)

<sup>25</sup> Koch (2004), S. 147

Im *Konzept des aktiven Sozialstaat* fällt dem Staat die Aufgabe zu, seine Bürger umfassend sozial abzusichern. Nicht dem Markt wird die soziale Sicherung zugetraut, vielmehr erzeuge der Markt sozial unerwünschte Folgen, die es durch staatliche Eingriffe zu mildern bzw. zu überwinden gelte. Neben den Marktrisiken sollen auch die allgemeine Lebensrisiken (Unfall, Krankheit, Alter) staatlich abgesichert werden. Der Sozialstaat soll die Abhängigkeit der Menschen vom Markt reduzieren, damit sie nicht gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu jedem Preis und allen Bedingungen anbieten zu müssen. Eine zentrale Frage des aktiven Sozialstaats ist die Umverteilung von Macht, Einkommen und Vermögen. Es müsse das Primat der Sozialpolitik über die Ökonomie gelten.

### **3.2 Dimensionen der Vermarktlichung**

Seit den 80er Jahren ist eine Abkehr vom Konzept des aktiven Sozialstaates hin zu einem konservativen oder gar neoliberal-angebotsorientiertem Sozialstaatsverständnis zu konstatieren. Dazu dient das Konzept des aktivierenden Sozialstaat, welches spätestens seit der Agenda 2010 zielgerichtet umgesetzt wird. Verbunden mit diesem Ideologiewandel wird der Sozialstaat immer weniger als umfassendes Sicherungs- und Umverteilungsinstrument gesehen. Vielmehr wird er als hinderlich für die wirtschaftliche Entwicklung erachtet, was dazu führt, daß der Markt als Koordinationsform auch sozialer Aufgaben immer populärer wird. Diese Vermarktlichung unterscheidet Frank Nullmeier in drei Dimensionen:<sup>26</sup>

- 1) die interne Vermarktlichung von Sozialstaaten durch Schaffung von Wohlfahrtsmärkten
- 2) die externe Vermarktlichung, in der die Sozialstaaten untereinander zu Wettbewerbern werden
- 3) die subjektbezogene Vermarktlichung, die „Erziehung zur Marktlichkeit“

Unter Wohlfahrtsmärkten versteht man „alle marktförmigen und wirtschaftlichen Strukturen (...), die auf die Produktion und Verteilung

<sup>26</sup> Nullmeier (2004)

von Gütern und Diensten gerichtet sind, die traditionell unter dem Schutz des Sozialstaates stehen oder standen und als Märkte weiterhin einer spezifischen sozialpolitischen Regulation unterliegen.“<sup>27</sup> Vermarktlichung liegt vor, wenn die Wohlfahrtsproduktion von einer Mehrzahl miteinander konkurrierender Unternehmen getragen wird. Man unterscheidet verschiedene Formen der Vermarktlichung sozialstaatlicher Aufgaben. Wird die Wohlfahrtsproduktion gänzlich marktpreisgesteuert, so ist die Absicherung sozialer Risiken privatisiert und der Versicherte hat individuelle Prämien oder Preise zu zahlen. Gibt es hingegen regulierte (Einheits-)Preise oder wird der Versicherte mit Subventionen oder Anrechten ausgestattet, hat sich der Staat noch nicht vollständig von der Aufgabe sozialer Sicherung zurückgezogen. Die Leistungen werden dann lediglich von privaten Unternehmen bereitgestellt.

Die Altersversicherung ist ein typisches Beispiel für einen asymmetrischen Wohlfahrtsmarkt. Neben der gesetzlichen RV bieten privatwirtschaftliche Unternehmen mit der zweiten (stark regulierten) und dritten (weniger stark regulierten) Säule Altersvorsorgeprodukte an. Private und staatliche Altersvorsorge konkurrieren also miteinander, wobei die privaten Anbieter nach Marktgesetzen handeln, die staatliche Alterssicherung aber politische Ziele verwirklichen soll. Nach Nullmeier sind „asymmetrische Märkte im besonderen Maße geeignet, Sozialabbau herbeizuführen und die Legimitationsressourcen öffentlicher sozialer Sicherung zu zerstören, da die privaten Anbieter ein Interesse am negativen Image der gesetzlichen Sozialversicherungen haben.“<sup>28</sup> So gerät die staatliche soziale Sicherung unter Druck, denn – so die Argumentation der privaten Anbieter – erst eine Vollvermarktlichung würde zu wirklichem Wettbewerb und damit größerer Effizienz führen.

Als zweite Dimension sieht Nullmeier die externe Vermarktlichung, unter der man den Prozeß erfaßt, „in dem das Gesamtpaket sozialstaatlicher Regelungen eines Landes im Zuge der Globalisierung als nationales

---

<sup>27</sup> ebd. Siehe auch Nullmeier (2002)

<sup>28</sup> Nullmeier (2004), S.496

Angebot auf Investitionsmärkten betrachtet wird.“<sup>29</sup> Da im neoliberalangebotsorientierten Sozialstaatsverständnis die sozialen Sicherungssysteme hauptsächlich hinsichtlich ihres Beitrags zu höherer nationaler Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden, gerät der Sozialstaat in einen Systemwettbewerb. In der Logik dieses Wettbewerbs der sozialen Sicherungssysteme geraten die Nationalstaaten in eine Spirale des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen, um einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Staaten zu erlangen.

Einmal im Denkschema des „Wettbewerbers auf Weltmärkten“ gefangen, müssen die politischen Eliten zwangsläufig jede ihrer Handlung darauf überprüfen, ob sie dem Marktwettbewerb zuwider läuft. Letztendlich entscheidet nicht mehr der politische Wille, sondern die Betriebswirtschaftslehre über sozialpolitische Entscheidungen.

Damit die beiden ersten Vermarktlichungsformen überhaupt funktionieren können, führt Nullmeier als dritte Dimension der Vermarktlichung die Erziehung zur Marktlichkeit ein. Nur wenn die Individuen, ihr Denken, Handeln und Verhalten umgeformt werden und ihre Lebensweise nach Marktlogik ausrichten, können die sozialstaatlichen Aufgaben nach und nach vermarktet werden. So sollen die Bürger sich als Unternehmer in eigener Sache verstehen, Eigenverantwortung übernehmen und sich in ihrem gesamten Verhalten am Gewinn orientieren. Und das bedeutet, man solle sich als Bürger nicht auf eine gemeinschaftliche soziale Absicherung verlassen, sondern über private Versicherungen seine eigene Vorsorge betreiben.

Die Ursache der sich in drei Dimensionen seit den 80er Jahren ausbreitenden Vermarktlichung sozialstaatlicher Leistungen lässt sich im stagnierenden Wirtschaftswachstum seit Mitte der 70er Jahre finden. Aufgrund gesättigter Märkte kommt es zu einer strukturellen Überakkumulation von Kapital. Da die Unternehmen über weitere Investitionen ihre Profitrate nicht mehr halten können, weichen sie

---

<sup>29</sup> ebd.



vermehrt auf Zins- und Spekulationsgeschäfte an den Finanzmärkten aus. Gerade die sozialen Sicherungssysteme bieten dort ein weites Wachstums- und Verwertungsfeld.<sup>30</sup>

Im Zusammenspiel fallender Profitraten, neoliberaler Marktgläubigkeit, nationalstaatlicher Konkurrenz und einer Erziehung zu marktförmlichem Verhalten und Denken werden die vormals öffentlich-rechtlich verwalteten und staatlich gesteuerten sozialen Sicherungssysteme zunehmend privatisiert und marktgesteuert.

### **3.3 Die Argumentation zur Vermarktlichung der Altersvorsorge**

Aus neoliberal-angebotsorientierter und konservativer Sicht befindet sich der Sozialstaat in einer schweren Krise, die nur durch radikalen Um- und Abbau sozialstaatlicher Leistungen gelöst werden können. „Der Sozialstaat war und ist gedacht als ein Sicherungsnetz gegen Risiken, für die auf privaten Versicherungsmärkten keine effiziente Vorsorge möglich ist. Er hat allerdings seine komparativen Vorteile bei der Produktion von „sozialer Sicherheit“ verloren.“<sup>31</sup> Drum haben die staatlich organisierten umlagefinanzierten Systeme der Alterssicherung in hochentwickelten Volkswirtschaften die Endphase im Lebenszyklus erreicht. Sie hätten ihre Zukunft bereits hinter sich, während private kapitalfundierte Vorsorge auf dem Vormarsch sei. Trotzdem werde der Sozialstaat in einer veränderten, abgespeckten Form gebraucht, weil weltweit offenere Märkte das wirtschaftliche Umfeld flüchtiger machten und die individuelle Nachfrage nach sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit zukünftig eher steigen werde.

Wie bereits im Abschnitt 2.4 dargelegt, gilt die Alterung unserer Gesellschaft als Kernproblem der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei wird in der herrschenden Mehrheitsmeinung davon ausgegangen, daß die „demographischen Lasten“ unvermeidlich seien und auf die verschiedenen Generationen aufgeteilt werden müßten.<sup>32</sup> Die Konsequenz

<sup>30</sup> Vgl. Bischoff/Detje (2001) und Bischoff (2004)

<sup>31</sup> Berthold (2001)

<sup>32</sup> siehe insbesondere Berthold (2001); weniger radikal z.B. Rürup/Sesselmeier (2001)

einer Alterung der Gesellschaft wäre ein Anstieg der Beitragssätze. Eine steigende Belastung der jungen und zukünftigen Generationen und insbesondere deren Arbeitseinkommen könne aufgrund von Gerechtigkeitsaspekten als nicht wünschenswert angesehen werden. Insbesondere eine weitere Spreizung zwischen den gesamten Arbeitskosten und den Nettolöhnen würde Konflikte zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot auslösen.<sup>33</sup> Weniger verklausuliert formuliert es Norbert Berthold: „Die konkreten Schwierigkeiten liegen auf der Hand: Vor allem jüngere Erwerbstätige erleben einen Verfall der Rendite in der Gesetzlichen Rentenversicherung.“<sup>34</sup> Blicke das Rentenversicherungssystem unverändert, würde die Gesellschaft „von der unentrinnbaren demographischen Last erdrückt, weil die Belastungen mit Steuern und Abgaben steigen und sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit drastisch verschlechtert.“<sup>35</sup>

Um von den „demographischen Lasten“ nicht erdrückt zu werden, müsse die Volkswirtschaft durch eine durchgreifende Reform der Alterssicherungssysteme gestärkt werden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollten die künftigen Aktiven nicht hoffnungslos überfordert werden. Deshalb solle die gesetzliche Rentenversicherung auf eine (steuerfinanzierte) Grundsicherung zurückgeführt werden. Eine solche Grundsicherung könne eingeführt werden, indem die Beitragsverpflichtungen schrittweise abgebaut und die Grundsicherungsansprüche nach und nach aufgebaut würden.<sup>36</sup> Die Abwesenheit von ausreichendem Humankapital (sic!), das für die Alterssicherung aufkommen solle, müsse durch vermehrte Anhäufung von Realkapital kompensiert werden.<sup>37</sup> Deshalb sollten Versicherte in Zukunft eigenverantwortlich Ersparnisse fürs Alter bilden. Zwar wird ein vollständiger Übergang von der Umlagefinanzierung auf ein

---

<sup>33</sup> Rürup/Sesselmeier (2001), S.273

<sup>34</sup> Berthold (2001), S.1

<sup>35</sup> ebd. S.4

<sup>36</sup> Pilz (2004), S.69

<sup>37</sup> Rürup/Sesselmeier (2001), S.274

kapitalfundiertes System politisch für nicht durchsetzbar gehalten, eine Teilkapitalfundierung sei aber allemal erstrebenswert und erreichbar.<sup>38</sup>

Die neoliberalen Vorstellung vom zukünftigen Sozialstaat werden denn auch Schritt für Schritt mit den diversen Reformen umgesetzt. Als systemimmanente Lösung für das Problem der Alterung unserer Gesellschaft bleibe – nach Meinung des für die Bundesregierung fungierenden Beraters Bert Rürup – nur eine Leistungskürzung.<sup>39</sup> Diese solle allerdings „sanft und sozialverträglich“ vorgenommen werden. Zwei Optionen hält er dafür für gangbar: Zum einen müsse das Renteneintrittsalter angehoben werden, um die Rentenbezugsdauer zu verkürzen. Diese Maßnahme würde die Rentenversicherung auf zwei Wegen entlasten: Es würden mehr Einnahmen aufgrund der längeren Lebensarbeitszeit erzielt und geringere Ausgaben aufgrund einer kürzeren Rentenbezugsdauer anfallen. Zum anderen solle durch die Einführung eines demographischen Faktors in die Rentenformel das Rentenniveau verringert werden. Folglich muß auch die 1957 festgelegte Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung, den Lebensstandard im Alter zu sichern, umdefiniert werden. So heißt es im Bericht der Rürup-Kommission, daß die gesetzliche Rente keine vollständige Lebensstandardsicherung gewährleisten könne. Diese sei nur im Zusammenspiel mit betrieblicher und privater Altersvorsorge möglich.<sup>40</sup>

Mit der Rentenreform von 2001 wurden weitreichende Schritte zur Umsetzung dieser Ideen vollzogen. Es wurde die maximale Höhe des Beitrags politisch festgesetzt, das Leistungsniveau herabgesetzt und eine staatlich geförderte private Altersvorsorge eingeführt.

Oberstes Ziel der Rentenreform bestand darin, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 von derzeit 19,5 Prozent nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen zu lassen. Ein höherer Beitragssatz – so die Annahme – würde die Legitimation der

---

<sup>38</sup> Berthold (2001), S.5

<sup>39</sup> Rürup/Sesselmeier (2001), S.273

<sup>40</sup> BMGS (2003), S.70

Zwangsversicherung unterhöhlen und der wirtschaftlichen Entwicklung schaden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – wie von Rürup/Sesselmeier vorgeschlagen – die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (verdeckt) reduziert, wozu die Rentenformel umgestaltet wurde.<sup>41</sup> Zudem wurden die Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente gekürzt.

Als eigentliche Neuerung im Rentensystem gilt die staatlich geförderte kapitalgedeckte Alterssicherung. Durch die sogenannte Riester-Rente werden zur Förderung der Eigenvorsorge staatliche Zuschüsse und Steuervergünstigungen für die (individuelle) private und betriebliche Altersvorsorge gewährt. Die Höhe der Förderung der private Altersvorsorge hängt vom geleisteten Eigenbeitrag ab. Die Maximale Förderung<sup>42</sup> erhält der Versicherte, wenn er einen Mindesteigenbeitrag leistet, der zur Zeit zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens beträgt und bis 2008 auf vier Prozent steigen wird.<sup>43</sup> Alternativ zur direkten staatlichen Förderung können die Aufwendungen für die private Altersvorsorge steuerlich abgesetzt werden. Zur Zeit beträgt der maximal absetzbare Betrag 1050 €, der bis 2008 auf 2100 € steigen wird. Durch die sogenannte Entgeldumwandlung wird es Arbeitnehmern ermöglicht, bis zu vier Prozent des beitragspflichtigen Einkommens für die betriebliche Altersvorsorge zu verwenden. Auf diesen „umgewandelten“ Teil des Lohns müssen dann weder Einkommenssteuer noch Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.<sup>44</sup>

Wendet man Nullmeiers 3-Dimensionen-Modell der Vermarktlichung von Sozialstaaten auf das Rentenversicherungssystem an, zeigt sich deutlich die Logik zunehmender Vermarktlichung der Altersvorsorge.

Mit den Kürzungen in den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem gleichzeitigen Ausbau der zweiten und

---

<sup>41</sup> detailliert zur Änderung der Rentenformel Schmähl (2001)

<sup>42</sup> zur Zeit 76 € Grundzulage (ab 2006 114 €, ab 2008 154 €) und 92 € Kinderzulage (ab 2006 138 €, ab 2008 185 €)

<sup>43</sup> ab 2006 drei Prozent, ab 2008 vier Prozent

<sup>44</sup> vgl. Pilz (2004), S. 168ff. und Schmähl, (2003)

dritten Säule der Altersvorsorge wird ein verstärkt asymmetrisch werdender Altersvorsorgemarkt geschaffen. Das Nebeneinander von gesetzlicher Rentenversicherung (die neben der Absicherung im Alter auch noch die Funktion eines Sozialen Ausgleichs zu erfüllen hat) und privater Altersvorsorge führt dazu, daß sich beide Systeme in einem Konkurrenzverhältnis befinden. Durch politische Maßnahmen wird die Absicherung durch die gesetzliche RV im Alter verschlechtert. Ständige Veränderungen an der Rentenformel führen zur weit verbreiteten Auffassung, auf die gesetzliche RV sei kein Verlaß. Gleichzeitig wird eine private Absicherung mit Steuermitteln staatlich gefördert. Der Renditevergleich zwischen beiden ungleichen Systemen und unter günstig definierten Voraussetzungen führt dann auch folgerichtig zu dem Ergebnis, eine private Vorsorge sei effektiver als die gesetzliche Rentenversicherung. So entstehen die Forderungen, das Umlageverfahren der gesetzlichen RV weiter zurückzudrängen zu Gunsten einer individuellen privaten Vorsorge.

Der proklamierte Wettbewerb unter den Nationalstaaten liefert das Fundament für die Ausweitung einer marktgesteuerten Altersvorsorge. Denn das Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken, wurde oberstes Ziel der Politik. Deshalb setzte die Rot-Grüne Koalition auch die Begrenzung der Beitragssätze fest und nahm alle daraus resultierenden Folgen in Kauf.

Die von Nullmeier als notwendige Voraussetzung für die Vermarktlichung des Sozialstaates befundene Erziehung zur Marktlichkeit spielt eine gewichtige Rolle in der Diskussion um die Privatisierung der Altersvorsorge. Neben der schon erwähnten Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft gibt es weitere Organisationen, die der Bevölkerung – unter Verschleierung ihrer eigentlichen Absichten – die Notwendigkeit von größerer Marktregelung predigen. Vor allem das in den Massenmedien oft zitierte Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) tritt vehement für eine Vermarktlichung der Altersvorsorge ein. Es gibt kaum ein Bericht in den Medien über das Rentensystem und seine Reform, der nicht aus den Studien dieses Institutes zitiert. Unerwähnt bleibt dabei

zumeist der Hintergrund des DIA. Sein vorrangiges Ziel ist es, „Chancen und Risiken der staatlichen Altersversorgung bewußt zu machen und die private Initiative zu fördern.“<sup>45</sup> Gesellschafter des Instituts sind die Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Bauspar AG, DWS Investment GmbH und Deutscher Herold AG, von denen das Institut nach eigener Aussage jedoch „vollkommen unabhängig“ arbeite. Da die Akteure auf den Finanzmärkten die größten Gewinner einer privatisierten Altersvorsorge sind, verwundert es nicht, daß sie eine Politik in Richtung Vermarktlichung forcieren.

Die unkritische Übernahme der Gedanken dieses Instituts der Finanzlobby in den Medien führt dazu, daß in weiten Teilen der veröffentlichten Meinung die Altersvorsorge mit den Begriffen der Ökonomie diskutiert wird. Dadurch wird das Denken gefangen in der Logik der Marktsteuerung. Als Beispiel für eine von betriebswirtschaftlichem Vokabular durchsetzten Argumentation für eine stärkere Vermarktlichung sollen an dieser Stelle einige Formulierungen von Norbert Berthold von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg dienen<sup>46</sup>, die sich so auch in vielen anderen Veröffentlichungen wiederfinden. Häufigstes Argument gegen die gesetzliche Rentenversicherung ist der „Verfall ihrer Rendite“. Mit der Rendite wird in der Wirtschaft die Verzinsung einer Geldanlage bezeichnet. Durch den Renditevergleich wird der Grundgedanke der gesetzlichen RV, den Lebensstandard im Alter zu sichern und einen sozialen Ausgleich vorzunehmen, ersetzt durch den Gedanke durch Spekulation einen größtmöglichen Gewinn fürs Alter zu erzielen. Jede Generation könne nur dann eine Rente beziehen, „wenn sie während der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit entweder in Human- oder aber in Realkapital investiert hat.“ Nach den Definitionen aus dem Wirtschaftslexikon heißt das, Kinder gelten als Finanzierungsmittel, die zielorientiert (für die Erwirtschaftung der Rente) verwendet werden müßten, um im Alter Einnahmen zu realisieren. Man könne sie aber auch

---

<sup>45</sup> <http://www.dia-vorsorge.de/institut.htm>

<sup>46</sup> Berthold (2001)

durch ausreichend Ersparnisse ersetzen. Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit seien kein gesamtgesellschaftliches Ziel mehr, sondern würden nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage „produziert“. Setzte sich diese Marktlogik im Denken, Handeln und Verhalten durch, so wäre dies nicht nur gefährlich für den Sozialstaat, sondern katastrophal für die gesamte Gesellschaft. Dann würde der Mensch reduziert auf seine ökonomischen Kosten und Nutzen.

### **3.4 Kritik an den Vermarktlichungs-Argumenten**

Die Argumente gegen eine Vermarktlichung der Altersvorsorge sind – völlig ungeachtet der noch zu diskutierenden Folgen – sehr vielfältig. Bereits die Grundannahmen der Privatisierungs-Argumentation sind strittig. So wird die Alterung der Gesellschaft als unumstößliches Faktum postuliert. Es wird die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung bis ins Jahr 2050 vorausgerechnet und die Ergebnisse werden als unabwendbar bezeichnet. Und das, obwohl selbst die Statistiker des Statistischen Bundesamtes betonen, daß solche langfristigen Rechnungen nur Modellcharakter haben und keinesfalls als Prognose bezeichnet werden können, wie es in der Öffentlichkeit häufig geschieht. Neben unvorhersehbaren Ereignissen wird völlig ignoriert, daß die Altersstruktur der Bevölkerung politisch beeinflußbar ist. So wird in den Annahmen der Bevölkerungsberechnung von einer konstanten Geburtenzahl von 1,4 Kinder pro Frau ausgegangen. Durch eine familien- und kinderfreundliche Politik könnte diese Quote sehr wohl gesteigert werden. Das zeigt das Beispiel Frankreich, wo die Anzahl der Kinder pro Frau von 1,65 im Jahr 1993 auf 1,88 im Jahr 2000 stieg. Einen weitreichenden Einfluß auf die Altersstruktur hat zudem die Zuwanderung nach Deutschland. Gerade die Migrationspolitik ist hochgradig abhängig von politischen Einflüssen. Vergleicht man die verschiedenen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, so zeigt sich wie hoch die Unsicherheiten in der Vorhersage sind.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Bosbach (2004)

Sollte die Prognosen zur Alterung der Bevölkerung dennoch zutreffen, hieße das noch nicht, daß damit die Rentenversicherungssysteme zusammenbrechen müßten. Denn durch die Produktivitätssteigerung (und damit verbundenen Lohnsteigerungen!) wäre die Gesellschaft auch nach dem bisherigen System durchaus in der Lage, mehr Rentner zu ernähren.<sup>48</sup>

Aus diesem Grund ist eine Festsetzung des Rentenbeitrags auf höchstens 22 Prozent im Jahr 2030 schlicht willkürlich. Es gibt keinerlei Begründung, weshalb ausgerechnet bei diesem Beitragssatz die Grenze der Leistungsfähigkeit der jungen Generation für die Rentner erreicht sein soll. Sogar im internationalen Vergleich der Steuern und Abgaben liegt Deutschland im hinteren Drittel.<sup>49</sup> Zudem wird der Rentenbeitrag nur in der paritätisch finanzierten gesetzlichen RV festgesetzt und damit der Arbeitgeberanteil auf höchstens 11 Prozent im Jahr 2030 eingefroren. Durch die vorgesehene private Vorsorge der Arbeitnehmer von vier Prozent steigt deren Beitragssatz jedoch auf 15 Prozent. Ohne die Rentenreform von 2001 wäre der Beitragssatz in der RV nach regierungsamtlichen Berechnungen im Jahr 2030 auf 24 Prozent gestiegen. Die Rentenreform führt nun zu einer Gesamtvorsorgeaufwendung von 26 Prozent (22 % + 4 %).<sup>50</sup> Es werden durch die Rentenreform im Jahr 2030 demnach zwei Prozent des Arbeitseinkommens mehr für die Altersvorsorge zugunsten der Versicherungsinstitute aufgebracht werden müssen. Allerdings wurde das Grundprinzip der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge zu Lasten der Arbeitnehmer aufgelöst.

Im Zusammenhang mit den Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird häufig auf die Generationengerechtigkeit verwiesen. Ihr zufolge dürften die jüngeren Generationen nicht zu stark mit Ausgaben für die ältere Generation belastet werden. Gerhard Bäcker und Angelika Koch weisen jedoch darauf hin, daß ein intragenerationale

---

<sup>48</sup> ebd. S.7

<sup>49</sup> <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/2/ab/AbbildungII14.pdf>

<sup>50</sup> Schmähl (2003), FN 24



Gerechtigkeitsproblem Ursache für als ungerecht empfundene Belastungen sind. „Der Verteilungskonflikt macht sich nicht an der Unterscheidung zwischen Jung und Alt, sondern an der „traditionellen“ Scheidelinie zwischen Arm und Reich fest. Pointiert gesagt werden „Äpfel mit Birnen“ verglichen, wenn die prekäre Einkommenslage einer allein erziehenden Mutter mit den sehr guten Pensionen eines älteren Beamtenhepaares aus dem höheren Dienst aufgerechnet wird, da sich die Unterversorgung in der Altersphase aus den vorgelagerten schlechten Einkommensverhältnissen in der Erwerbstätigkeit ableitet.“<sup>51</sup> Zudem müssen steigende Beiträge nicht per se ungerecht sein, wenn durch erhöhte Produktivität und Wertschöpfung der Lebensstandard auch mit höheren Beiträgen steigt.

Um der Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu genügen, wird dafür plädiert, die Finanzierung der Altersvorsorge – zumindest teilweise – vom Umlage- auf ein Kapitaldeckungsverfahren umzustellen. Heutige Arbeitnehmer sollen für ihre Rente sparen. Nach dem Mackenroth-Theorem gilt allerdings, „daß aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muß. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein „Sparen“ im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand. Das ist nicht eine besondere Tücke oder Ungunst unserer Zeit, die von der Hand in den Mund lebt, sondern das ist immer so gewesen und kann nie anders sein.“<sup>52</sup> Es ist also unerheblich, nach welchem System die Alterssicherung organisiert ist. Da Rentner nicht produzieren, sondern nur konsumieren stellt ihr Konsum (also ihre Rente) immer einen Abzug vom möglichen Konsum der Erwerbstätigen dar. Demnach regelt das Rentensystem lediglich, wie der Anspruch auf Rente erworben wird und nach welchem Muster die Konsumansprüche der Rentner verteilt werden.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Bäcker/Koch (2003), S.114

<sup>52</sup> Mackenroth (1952), S.41

<sup>53</sup> vgl. Christen u.a. (2003), S. 51ff.

An den diagnostizierten Ursachen der Krise der Alterssicherung würde eine Umstellung von der Umlagefinanzierung auf eine kapitalgedeckte gar nichts ändern. Wenn im Alter die angesparten Wertpapiere etc. verkauft werden müssen, um die Rente ausgezahlt zu bekommen, wird es bei mehr Rentnern und weniger Erwerbstätigen dazu führen, daß es eine viele zu geringe kaufkräftige Nachfrage geben wird. Damit würden die Preise der Vermögensanlagen verfallen. Die versprochenen hohen Renditen des kapitalgedeckten Systems könnten nicht gehalten werden.

#### **4. Gefahren einer vermarktlichen Altersvorsorge**

Das umlagefinanzierte Rentenversicherungssystem wurde 1957 eingeführt, als die Erinnerungen an zwei Weltkriege, massive Geldentwertung und unbrauchbare Wertpapiere noch frisch waren. Damals gab es keine andere Möglichkeit, die Rentenversicherung im Umlageverfahren zu organisieren, denn kapitalgedeckte Anrechte waren schlichtweg vernichtet. Wird die Altersvorsorge nun erneut im kapitalgedeckten Verfahren abgewickelt, begibt man sich erneut in die Gefahr, nach unvorhersehbaren Ereignissen keinerlei Anspruch auf Versorgung im Alter zu besitzen. Die Sicherheit der Finanzmärkte wird zum ureigenen Interesse eines jeden Versicherten, denn droht ihnen der Zusammenbruch, droht der gesamten Gesellschaft der Zerfall. Selbst wenn die Finanzmärkte nicht gleich zusammenbrechen, so können Schwankungen von Kapitalwert und Verzinsung dazu führen, daß zum Verrentungs- und Auszahlungszeitpunkt die Lage auf den Aktien- und Kapitalmärkte ungünstig ist und die privaten Renten geringer als angedacht ausfallen.<sup>54</sup>

Altersarmut droht indes nicht nur durch den eventuellen Verfall der Rendite einer privaten Altersversicherung, sondern bereits durch die Absenkung des Rentenniveaus zugunsten einer privaten Vorsorge. Eine nicht obligatorische private Altersvorsorge ist – im Gegensatz zur gesetzlichen RV – nicht flächendeckend ausgestaltet. Nur ein kleiner Teil

---

<sup>54</sup> Bäcker (2004), S.484

der Erwerbstätigen wird willens bzw. in der Lage sein, die erforderlichen Eigenbeiträge für diesen Zweck aufzubringen. Gerade jüngeren Menschen fehlt die Bereitschaft, freiwillig fürs Alter vorzusorgen. Angesichts der gegenwärtigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt und der sich ausweitenden Schere von Arm und Reich werden Bezieher niedriger Einkommen schlicht nicht in der Lage sein, Beiträge für die Altersvorsorge abzugeben. Zudem fehlen den privatwirtschaftlichen Versicherungen jegliche Elemente des Solidarausgleichs, die für die gesetzliche RV typisch sind. Wer durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung oder Pflege keine Beiträge zahlen kann, muß den Vertrag beitragsfrei stellen und kann so keine Anrechte für diese Zeit ansammeln. Die Sozialstaatlichkeit hebt sich sonst selbst auf, wenn die sozialen Risiken über private Versicherungen mit individuellen Prämien abgesichert werden oder nur über Marktpreise Zugang zu sozialen Leistungen gewährt wird. Versorgungsdefizite, Versorgungsungleichheiten und gesellschaftliche Spaltung sind die Folge. Eine marktgesteuerte Gesellschaft wird sich in Gewinner und Verlierer spalten.<sup>55</sup>

Gewinnt der Marktmechanismus in der Gesellschaft die Oberhand, erodieren die Fundamente der Demokratie. Denn entscheiden ausschließlich Kriterien der Effizienz und Wirtschaftlichkeit, ist der Volkswille unerheblich. Der Primat der Ökonomie führt zum Verlust der Gestaltungsmöglichkeiten der Menschen. Verschärfen sich soziale Ungleichheiten, wächst die Armut und Ausgrenzung, breiten sich Unsicherheit und gesellschaftliche Ohnmacht aus, schlägt sich dies in wachsender Parteienverdrossenheit und politischer Abstinenz nieder.<sup>56</sup>

Eine durch die Imperative der Marktlogik totalisierte Gesellschaft formt die Menschen nach ihrem eigenen Bilde. Deshalb sind vermarktlichte Gesellschaften in „einzigartiger Weise geeignet, den Menschentyp hervorzubringen, der zu ihr paßt. Der flache, unproblematische, stets gut gelaunte Maskenmensch, der das eigentliche Produkt der Seminarkultur

---

<sup>55</sup> Nullmeier (2004)

<sup>56</sup> Bischoff (2004), S.30

ist und nur dem Jetzt und seinen eigenen aktuellen Bedürfnissen lebt, ist natürlich hervorragend befähigt, die Wettbewerbs- und Leistungsgesellschaft zu tragen.“<sup>57</sup> Kurzum, Vermarktlichung immer weiterer Lebensbereiche fördert Eigennützigkeit und Konkurrenz. Solidarität und Gemeinschaftssinn werden fremd, ja sogar hinderlich.

## **5. Resümee**

Der gesellschaftliche Wandel bringt es mit sich, daß die Alterssicherung in eine finanzielle Krise gerät. Daraus schlußfolgern die Anhänger der neoliberal-angebotsorientierten Ideologie, eine Umstellung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung auf eine kapitalgedeckte private Vorsorge sei unvermeidbar. Die Sicherung im Alter müsse der individuellen Eigenvorsorge überlassen werden; über das staatliche Rentensystem könne nur noch eine minimale Existenzsicherung erfolgen. Dabei werden die wesentlichen Grundprinzipien der Rentenversicherung (Teilhabeäquivalenz, Solidarausgleich, paritätische Finanzierung, Umlagefinanzierung, Pflichtversicherung) ganz oder teilweise abgeschafft. Die historischen sozialstaatlichen Errungenschaften werden dabei Schritt für Schritt den Interessen der Finanzmärkte geopfert.

Dabei trägt die vorgeschlagene Politik der Vermarktlichung der Altersvorsorge keineswegs dazu bei, die Ursachen der Unterfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen. Denn der Konsum der Rentner kann nur aus der laufenden Wertschöpfung finanziert werden, nicht aber durch „Sparen für die Rente“. Um die Finanzierungskrise zu beheben, nicht aber den Lebensstandard der Alten zu senken, muß vielmehr das Verhältnis von Beitragszahler zu Rentenempfänger vergrößert oder akzeptiert werden, daß die jüngere Generation einen größeren Teil ihres Konsums an die Rentner abgibt. Dies wäre bei steigender Produktivität durchaus akzeptabel.

---

<sup>57</sup> Zilian (2002); S.274

Um eine stärkere Vermarktlichung der sozialen Sicherungssysteme durchzusetzen, bedarf es vor allem einer marktkonformen Erziehung. Erst wenn weite Teile der Bevölkerung nicht mehr an das Solidaritätsprinzip glauben, sondern in ihrem ganzen Denken und Handeln den Marktgesetzen verschrieben sind, können auch die sozialen Sicherungssysteme vollständig umgebaut werden. Dies geschieht dann – wie Nullmeier zeigt – zum einen auf der internationalen Ebene, auf der die jeweiligen nationalen Wohlfahrtssysteme in eine Konkurrenz um Effizienz treten, und zum anderen auf der nationalen Ebene, auf der private und staatliche Absicherungen miteinander konkurrieren.

Folge einer solchen Entwicklung wäre zum einen eine Entsolidarisierung der Gesellschaft. Denn die Risiken des Lebens würden unter einer nach Marktgesetzen organisierten privaten Versicherung nicht mehr gemeinschaftlich getragen, sondern individuell. Die Starken könnten noch stärker werden, die Schwachen hingegen würden ihre Last kaum noch schultern können. Zum anderen würde eine Ausdehnung marktkonformer Strukturen nicht nur Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme haben, sondern das gesamte Verhalten und die Lebensweise der Menschen verändern.

## **6. Literatur**

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2000): Sondermemorandum: Gegen erfundene Sachzwänge: Für den Erhalt der solidarischen Rentenversicherung. Memo-Forum, Bremen. <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/sm0011.pdf>

Bäcker, Gerhard (2004): Der Ausstieg aus der Sozialversicherung – Das Beispiel Rentenversicherung. In: WSI Mitteilungen 9/2004, S.483-487. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/baeckerwsimitteilungen\\_092004.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/baeckerwsimitteilungen_092004.pdf)

Bäcker, Gerhard / Koch, Angelika (2003): Die Jungen als Verlierer? Alterssicherung und Generationengerechtigkeit. In: WSI Mitteilungen 2/2003, S.111-117 [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/111-117\\_Backker\\_Koch.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/111-117_Backker_Koch.pdf)

Berthold, Norbert (2001): Der Sozialstaat der Zukunft – mehr Markt, weniger

Staat. Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik Nr. 47, Würzburg. <http://www.wifak.uni-wuerzburg.de/wilan/wifak/vwl/vwl4/publik/dp47.pdf>

BfA (2001): Altersvorsorge. Berlin

Bischoff, Joachim (2004): Privatisierung öffentlicher Güter. Zentrales Instrument neoliberaler Gesellschaftspolitik. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 9/2004.

Bischoff, Joachim/Detje, Richard (2001): Finanzgetriebenes Akkumulationsregime oder neue Ökonomie? In: Candeias/Deppe (Hrsg.): Ein neuer Kapitalismus? Hamburg, S.108-130

BMGS (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission, Berlin.

Bosbach, Gerd (2004): Demografische Entwicklung – kein Anlaß zur Dramatik. <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m0404.pdf>

Butterwegge, Christoph (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaates, VS – Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Christen, Christian / Michel, Tobias / Rätz, Werner (2003): Sozialstaat. Wie die Sicherungssysteme funktionieren und wer von den „Reformen“ profitiert. VSA-Verlag, Hamburg

Hoffmann, Andreas / Piper, Nikolaus (2005): Der Generationenvertrag braucht eine neue Basis. Interview mit Paul Kirchhof. In: Süddeutsche Zeitung vom 31.08.2005.

Koch, Karl (2004): Transformation des Sozialstaates. In: Hanesch/Koch/Segbers u.a.: Öffentliche Armut im Wohlstand. Hamburg, S.140-156

Köhler-Rama, Tim (2003): Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung aus versicherungsökonomischer Sicht. In: Die Angestelltenversicherung, 8/9/03. [http://www.bfa.de/lang\\_de/nn\\_8896/de/Inhalt/Pressestelle/DAngVers/DAngVers\\_202003/08\\_2F2003\\_20Grundprinzipien\\_20der\\_20gesetzlichen,property=publicationFile.pdf](http://www.bfa.de/lang_de/nn_8896/de/Inhalt/Pressestelle/DAngVers/DAngVers_202003/08_2F2003_20Grundprinzipien_20der_20gesetzlichen,property=publicationFile.pdf)

Neumann, Lothar F. / Schaper, Klaus (1998); Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland. Campus Verlag; Frankfurt, New York.

Nullmeier, Frank (2002): Demokratischer Wohlfahrtsstaat und das neue Marktwissen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gut zu Wissen – Links zur

Wissensgesellschaft, Verlag Westfälisches Dampfboot.  
<http://www.wissensgesellschaft.org/themen/demokratie/marktwissen.pdf>

Nullmeier, Frank (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats. In: WSI Mitteilungen 9/2004.

Ostner, Ilona (2000): Was heißt hier normal? Normalarbeit, Teilzeit, Arbeit im Lebenszyklus. In: Nutzinger/Held (Hrsg.): Geteilte Arbeit und ganzer Mensch. Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. S.173-189.

Pilz, Frank (2004): Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Prisching, Manfred (2002): Vermarktlichung – ein Aspekt des Wandels von Koordinationsmechanismen. In: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 18: „Alles käuflich. Metropolis Verlag, Marburg, S. 15-38

Rürup, Bert / Sesselmeier, Werner (2001): Wirtschafts- und Arbeitswelt. In: Korte, Karl-Rudolf / Weidenfeld, Werner: Deutschland-TrendBuch. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S.247-288.

Schmähl, Winfried (2003): Wem nutzt die Rentenreform? Offene und versteckte Verteilungseffekte des Umstiegs zu mehr privater Altersvorsorge. In: Die Angestelltenversicherung 7/03.  
[http://www.bfa.de/nn\\_8896/sid\\_444F9B611451EE67B867579246B573D5/nsc\\_true/de/Inhalt/Pressestelle/DAngVers/DAngVers\\_202003/07\\_2F2003\\_20Wem\\_20nutzt\\_20die\\_20Rentenreform,property=publicationFile.pdf](http://www.bfa.de/nn_8896/sid_444F9B611451EE67B867579246B573D5/nsc_true/de/Inhalt/Pressestelle/DAngVers/DAngVers_202003/07_2F2003_20Wem_20nutzt_20die_20Rentenreform,property=publicationFile.pdf)

Schmidt, Manfred G. (1998): Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. Leske + Budrich, Opladen.

Speth, Rudolf (2004): Die politischen Strategien der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. [http://www.boeckler.de/pdf/fof\\_insm\\_studie\\_09\\_2004.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/fof_insm_studie_09_2004.pdf)

Mackenroth, Gerhard (1952): Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan. In: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF, Band 4, Berlin.

Zilian, Hans Georg (2002): Vermarktlichung, Monetarisierung und die Kommerzialisierung des Charakters. In: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 18: „Alles käuflich. Metropolis Verlag, Marburg, S. 257-282.

Widowitsch, Roland/Breiner, Gerlinde/Wall-Strasser, Sepp (2002): Im Roulette der Finanzmärkte. Alterssicherung in Zeiten des Neoliberalismus. Promedia,

Wien.